

NIEDERSCHRIFT

zur 7. Sitzung des Gemeinderates
in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 12. April 2016
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:	GR Christine Neumann
Bgm. Mag. Erich Moser	GR Anita Scherz
Vbgm. Ulrike Götterer	GR KR Mag. Kurt Stättner
gfGR Peter Durec	GR Diego Armando Vizquete Barahona
gfGR Peter Pikisch	GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona
gfGR Dr. Hansjörg Preiss	GR Dr. Mag. Michael Weihs
gfGR Ferdinand Szuppin	GR Brigitte Wolf
gfGR Mag. Stephan Weinberger	
GR DI Gottfried Arnold	
GR Hellfried Florian Aubauer	Abwesend und entschuldigt sind:
GR Elisabeth Csekits	-
GR Ing. Christian Csenar	
GR Gerhard Haindl	Abwesend und nicht entschuldigt sind:
GR Susanne Halat	-
GR Heinrich Holzer	
GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner	Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser
GR Johanna Lütgendorf	
GR Gabriela Manninger	Schritfführer: Carolin Wit
GR Harald Mayerhofer	

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Rechnungsabschluss 2015
6. Abrechnung Instandsetzung Flüchtlingswohnungen
7. BA102 Digitaler Leitungskataster – Honoraranpassung
8. Gießhüblerbach Verrohrung/Querung Hauptstraße - Grundsatzbeschluss
9. Entwicklungskonzept Hinterbrühl – Auftrag Analysen und Bewertungen
10. Flachdachsanieierung Volksschule – Auftrag
11. Verordnung über Bezüge des Gemeinderates - Aufhebung und Neubeschluss
12. Lustbarkeitsabgabe – Ansuchen Abgabenbefreiung
13. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2016

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet:

- Beim Landesverwaltungsgericht wurden Beschwerden von DI Friedrich und Gabriele Maurer, Herrn Mag. Eric Mossler und Fam. Mache/Mandl eingebracht.
- Am 20.04.2016 findet eine Verhandlung in der Rechtssache DI Smola statt.
- Am 27.04.2016 wurde ein Besprechungstermin mit Dr. Pracherstorfer von der NÖ Landesregierung in Sachen Baukontor Gaaden vereinbart.
- Die durchgeführte Verkehrszählung im Raum Mödling hat für Hinterbrühl ergeben, dass ca. 100 – 150 LKW vom Steinbruch abfahren. 90 – 95 LKW fahren über den Knoten Sparbach, 30 – 40 LKW nach Hinterbrühl als teilweiser Ziel- und Quellverkehr. Die Verkehrszählung wird eingehend in einer Sitzung des Raumordnungsausschusses besprochen. Es sind hier 2 Termine geplant. Am 4.5. mit dem Thema Verkehr und am 12.5. zum Thema Raumordnung.
- Die Gemeinde Hinterbrühl wurde am 31.03.2016 zur Fair Trade-Gemeinde ernannt. Dank an GR Csekits für die Idee und Durchführung sowie an alle beteiligten Gemeinderäte.
- Auf der Römerwand sind 60 Baumfällungen aufgrund eines Borkenkäferbefalls notwendig.
- Aufgrund des schlechten Zustandes der Skaterbahn beim ASV-Platz erfolgte eine Begehung mit einer Fachfirma, um die Sanierungskosten für eine funktionsfähige Bahn zu erheben. Es wäre hier aber auch ein anderes Konzept, z.B. ein Outfit-Parcours, denkbar.

GfGR Szuppin fragt nach, ob eine Änderung der Planung beim BV Gießhüblerstraße 33 vorgenommen wurde, da im Internet das Objekt mit geringerer Bebauung angeboten wurde.

Bgm. Moser antwortet, dass ein eingereichtes Bauvorhaben vorliegt und sich die Gerichte nunmehr mit diesem Einspruch befassen müssen. Für die Behörden sind Angebote im Internet nicht von Interesse.

GfGR Szuppin ersucht um Informationen zu den Abbruchbescheiden sowie zu den Hütten in Wassergspreng.

Bgm. Moser informiert, dass eine Verlängerung der Abbruchsfrist in Wassergspreng zugesagt wurde. Von den Hütten wurde bereits eine abgebrochen, bei zwei weiteren erfolgen noch Prüfungen durch den Juristen, da dies schwierig werden wird.

GfGR Szuppin stellt die Vermutung an, dass bezüglich der LKW-Messungen jene LKW vom Steinbruch, die in der Hinterbrühl zwar einfahren, aber in Mödling nicht mehr eintreffen, auf die Johannesstraße fahren. Hier würden sie nicht in die Zählung fallen.

Bgm. Moser verneint dies, da diese LKW auch von der Zählung in der Hauptstraße erfasst wären.

GfGR Dr. Preiss stellt nachdrücklich fest, dass eine vollwertige Auf- und Abfahrt für LKW in Sparbach notwendig ist. *GfGR Szuppin* unterstützt dies.

GfGR Szuppin erkundigt sich, wieso die nachträglichen Vorschläge der Marktgemeinde Hinterbrühl in die Regionale Leitplanung eingebracht wurden, aber nie angekommen sind. *Bgm. Moser* erklärt, dass die gemeinsamen Punkte an SUM weitergesandt, aber durch einen Fehler nicht zugestellt wurden. Nach einem Gespräch mit Herrn DI Hacker hat die Steuerungsgruppe diese nunmehr erhalten und wird sich mit den Vorschlägen befassen. Die Aufnahme sollte dann mittels Ergänzungen erfolgen und im Anschluss im Ausschuss bzw. im Gemeinderat behandelt werden.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Dr. Mag. Weihs informiert, dass der Prüfungsausschuss am 29.03.2016 eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015, eine Kassenprüfung sowie eine Prüfung der Abrechnungen der Hausverwaltungen durchgeführt hat und keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden.

5. Rechnungsabschluss 2015

Finanzreferent GfGR. Dr. Preiss verweist auf den Finanzausschuss und Gemeindevorstand, in welchen der Rechnungsabschluss 2015 eingehend erläutert wurde. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 21.03. bis 04.04.2016 zur Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Finanzreferent spricht Frau Slavik und Frau Wit seinen Dank für die Erstellung aus.

Anschließend stellt der *Vorsitzende* den

Antrag, den Rechnungsabschluss 2015, wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

6. Abrechnung Instandsetzung Flüchtlingswohnungen

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2015 wurde die Sanierung der beiden Wohnungen Eichbergstraße 7 und Parkstraße 39 in der voraussichtlichen Höhe von € 28.000,-- beschlossen.

Sämtliche Arbeiten (Installateur, Maler, Bodenleger, SAT-Anlage, Fensterinstandsetzung etc.) wurden durchgeführt. Nunmehr sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Kosten für die Instandsetzung Eichbergstraße betragen € 14.880,81, für die Parkstraße € 10.601,46.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Bericht über die derzeitige Situation der Flüchtlingsfamilien.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Abrechnung der Kosten für die Instandsetzung der Flüchtlingswohnungen in der Höhe von insgesamt € 25.482,27, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. BA102 Digitaler Leitungskataster - Honoraranpassung

In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015 wurde das Honorarangebot vom Büro Zischka in der Höhe von € 42.312,-- incl. MwSt. für die TV-Inspektion und Zustandserhebung der Schadensklassen 4 und 5 beschlossen.

Es hat sich herausgestellt, dass der Umfang der Arbeiten jedoch wesentlich höher als erwartet ist. Das angepasste Angebot weist Mehrkosten des Büro Zischka von € 16.190,40 incl. MwSt. aus.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, das Honoraranpassungsangebot des Büro Zischka in der Höhe von € 16.190,40 wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

8. Gießhüblerbach Verrohrung/Querung Hauptstraße – Grundsatzbeschluss

Die provisorische Absicherung der schadhafte Verrohrung des Gießhüblerbaches Höhe Hauptstraße 28 muss schnellstmöglich durch eine fachgerechte Lösung ersetzt werden. Gespräche mit der Straßenmeisterei Mödling und Zivilingenieurbüro Zischka haben bereits stattgefunden. Auch ein zusätzliches Angebot eines weiteren Zivilingenieurbüros, Fa. Schneider, wurde eingeholt.

Eine vorläufige Schätzung der Gesamtkosten ergibt rund € 270.000,--. Von diesen Kosten übernimmt das Land NÖ für die Straßeninstandsetzung und die Gerinneumleitung 28 %, die Einbautenträger 22 %. Für die Gemeinde ergibt dies voraussichtliche Kosten von ca. € 135.000,--.

Die Arbeiten sollen im Sommer 2016 erfolgen, da eine Komplettsperre der Straße in diesem Bereich voraussichtlich unerlässlich ist. Nach den Besprechungen mit den Einbautenträgern soll die entsprechende Vorgehensweise entschieden werden.

Um mit den Koordinationsarbeiten und Beauftragungen beginnen zu können, ist nun im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Arbeiten erforderlich.

Da es sich hier um unvorhersehbare Kosten handelt, wäre eine Finanzierung durch vorerstiges Rückstellen der Arbeiten in Weissenbach, sowie einer nur teilweisen Umsetzung der Arbeiten in der Helmstreitgasse möglich.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Gießhüblerbach-Verrohrung/Querung Hauptstraße gemäß der Kostenschätzung, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

9. Entwicklungskonzept Hinterbrühl – Auftrag Analysen und Bewertungen

Das Technische Büro für Raumplanung und Raumordnung, DI Friedmann & Aujesky, hat im Juni 2014 ein Entwicklungskonzept für die Marktgemeinde Hinterbrühl auf Basis DKM in der Höhe von insgesamt € 48.000,-- incl. MwSt. vorgelegt.

Die SUP und Grundlagenforschung in der Höhe von € 21.600,-- incl. MwSt. wurden bereits im Dezember 2014 beauftragt. Nunmehr sollen die Analysen und Bewertungen in der Höhe von € 16.800,-- beauftragt werden.

GfGR Szuppin fragt nach, warum es eine Verzögerung beim Zeitablauf der ersten Phase gegeben hat, ob die 2. Phase eventuell bereits fertiggestellt wurde und es sich hier nun um einen Nachtragsbeschluss handelt.

Bgm. Moser antwortet, dass die 2. Phase nicht abgeschlossen ist, SUM soll eingebunden werden. Es besteht kein Zeitdruck, Qualität ist hier wichtig.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung des Technischen Büros DI Friedmann & Aujesky mit den Analysen und Bewertungen in der Höhe von € 16.800,-- incl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

10. Flachdachsanierung Volksschule – Auftrag

Bgm. Mag. Moser berichtet, dass eine Sanierung des Flachdaches in der Volksschule unbedingt durchzuführen ist. Es wurden zwei Angebote eingeholt.

Fa. Krückl hat nunmehr ein überarbeitetes Angebot über € 38.021,84 incl. MwSt. gelegt. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag, den Bestbieter, die Firma Krückl GmbH., mit der Flachdachsanierung in der Volksschule, in der Höhe von € 38.021,84 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

11. Verordnung über Bezüge des Gemeinderats – Aufhebung und Neubeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2015 wurde, basierend auf den Beschluss des NÖ Landtages über den Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte, die Änderung der entsprechenden Verordnung beschlossen.

Die NÖ Landesregierung hat nunmehr darauf hingewiesen, dass die neue Verordnung zu Missverständnissen führen könnte und eine detaillierte Formulierung empfohlen.

Daher wäre die am 17.03.2015 beschlossene Änderung der Verordnung aufzuheben und gleichzeitig nachstehende Verordnung neu zu beschließen:

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl vom 25.05.2000 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:

§6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüssen und dem vom Gemeinderat bestellten Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,5 % des Bezuges des Bürgermeisters. Die monatliche Entschädigung nach § 5 ist inkludiert.

Entfall Entschädigung Umweltgemeinderat mit 01.03.2015.

Nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte, welche am 04.10.2012 im NÖ Landtag beschlossen wurde, mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 01. März 2015.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Verordnung tritt rückwirkend mit 1. März 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, die Aufhebung der Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 17.03.2015 sowie den Neubeschluss der geänderten Verordnung wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

12. Lustbarkeitsabgabe – Ansuchen Abgabebefreiung

Die Faschingsgilde Hinterbrühl hat für ihre Hinterbrühler Faschingsitzung vom 05.02.2016 um Abgabebefreiung der Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 9,84 angesucht. Mit den Einnahmen wurden die Selbstkosten abgedeckt und ein Teil des Reinerlöses wurde an die Landessonderschule „Dr. Erwin Schmuttermeier“ gespendet.

Bgm. Mag. Moser stellt daher folgenden

Antrag, die Abgabebefreiung der Faschingsgilde Hinterbrühl zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

13. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR Lackner fragt, ob bei der Baustelle Everest ein Baustopp verhängt wurde.

Bgm. Moser kann diese Frage nicht sofort beantworten, er nimmt aber an, dass dies derzeit nicht der Fall ist.

GR Lackner fragt weiters, wann die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wieder fortgesetzt wird, z.B. in der Waldgasse.

Bgm. Moser erklärt, dass in der Waldgasse Natriumdampflampen bereits im Einsatz waren und diese noch heute gängig sind. Daher erfolgt kein Tausch. Die Lampen in der Helmstreitgasse werden im Zuge der Straßen- und Kanalsanierung erneuert.

GR Csenar fragt nach dem Baufortschritt Johannesstraße, da die Kanaldeckel noch instandgesetzt werden müssen.

Bgm. Moser informiert, dass die Kanaldeckel gehoben, im Anschluss die Mittelnaht des Asphalts erneuert und die Markierungsarbeiten noch durchgeführt werden müssen. Abschließend erfolgt auch die Begrünung der Verkehrsinseln.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Carolin Wit)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

AG ÖVP u. Unabhängige
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR Johanna Lütgendorf)

SPÖ Hinterbrühl
(GR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Mag. Stephan Weinberger)